## Bebauungsplan Nr. 61 A/B – Schöllersheider Straße / Röttgen -, 2. Änderung

Die Bebauungsplanänderung erfolgt in Textform.

Rechtsgrundlagen

Die Änderung erfolgt gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit gültigen Fassung.

Zu dieser Planänderung gehört als Bestandteil eine Begründung.

I. Erläuterungen

Mit den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 A/B – Schöllersheider Straße / Röttgen – werden die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 A/B, 1.Änderung aufgehoben.

II. Plangebiet

1. Plangebiet (Geltungsbereich) § 9 (7) BauGB

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet südlich der Elberfelder Straße in der Gemarkung Mettmann, Flur 11 und wird begrenzt:

| | |
|---|---|
| im Norden | durch die Elberfelder Straße, |
| im Osten und Süden | durch die Schöllersheider Straße, |
| im Westen | durch die Erschließungsstraße vor den Grundstücken Schöllersheider Straße 12 bis 20 sowie der westlichen Grenzen des Flurstückes Nr. 1013. |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

III. Festsetzungen gem. §1 (5) und (9) BauNVO

Im Bebauungsplan Nr. 61 A/B, 2.Änderung werden in dem nach § 9 BauNVO festgesetzten Industriegebiet Einzelhandelsbetriebe und Tankstellen sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke ausgeschlossen.

## Planverfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61A/B

Die 2. Änderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Mettmann vom 09.11.2005 aufgestellt worden.

Mettmann, den 18.06.2009

Bürgermeister

Der Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.07.2009 bis 21.08.2009 gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 01.07.2009 öffentlich ausgelegen.

Mettmann, den 27.08.2009

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am 15.12.2009 als Satzung beschlossen worden.

Mettmann, den 17.12.2009

Bürgermeister

Die Bekanntmachung über den Beschluss der Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am 26.02.2010 erfolgt.

Mettmann, den 04.03.2010

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung

**Stadt Mettmann**
**Abteilung Stadtplanung**

Dieser Plan stimmt mit dem Auslegungsexemplar - Originalbebauungsplan - und den darauf verzeichneten Vermerken überein .

Mettmann , den

Der Bürgermeister

im Auftrag

*Siegel*

..... Ausfertigung

KREISSTADT METTMANN

# Bebauungsplan Nr. 61A/B 2. Änderung

## “Schöllersheider Strasse / Röttgen“

Gemarkung Mettmann

Flur 11